

Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport
Datum 17.02.2016
Geschäftszeichen BS-215/9 - kn/schi
Vorberatung Schulbeirat Sitzung am 21.04.2016 TOP
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 27.04.2016 TOP
Behandlung öffentlich GD 091/16

Betreff: Konrad-Hipper-Schulkindergarten - Weiterentwicklung

Anlagen: 1

Antrag:

1. Der Weiterentwicklung des Konrad-Hipper-Schulkindergartens zuzustimmen.
2. Der Einrichtung einer Kinderpflegerstelle zum Schuljahr 2016/2017, sowie der Bereitstellung der jährlichen Mehrkosten (Raummiete plus Personalkosten) in Höhe von 60.000 Euro vorbehaltlich des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2017 zuzustimmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, GM, KITA, OB, ZS/F, ZS/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand (einmalig 2016)	70.000 €
		Ordentlicher Aufwand (lfd. ab 2017)	60.000 €
Aktiviere Eigenleistungen	€	<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2016		2016	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 2110-610, 610130, 42750000 für Baumaßnahme (einmalig)	50.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
		PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln (lfd. Kosten ab Sept. 16)	20.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2017 ff		2017	
		Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln (über SF 2017)	60.000 €
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. **Allgemeines**

Im April 1974 entstand im Wohnbereich "Fort Unterer Kuhberg" der Sonderschulkindergarten für lernbehinderte und stark verhaltensauffällige Kinder. Er wurde 1975 in den Trollinger Weg verlegt. Seit dem Schuljahr 1977/78 war der Schulkindergarten im Gebäude der Hans-Multscher-Schule am Eselsberg untergebracht. Im Jahre 2012 erhielt der Schulkindergarten den Namen "Konrad-Hipper-Kindergarten".

Der Konrad-Hipper-Schulkindergarten ist eine Einrichtung für besonders förderungsbedürftige Kinder. Den Schulkindergarten können Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung aus dem Stadtgebiet Ulm besuchen

- die in ihrem Verhalten auffällig sind
- die in ihrer Entwicklung verzögert sind
- die in besonders schwierigen familiären Zusammenhängen leben
- die durch soziokulturelle Schwierigkeiten benachteiligt sind
- die in Regeleinrichtungen überfordert sind.

Über die Aufnahme entscheidet das Staatliche Schulamt Biberach.

Die Schülerzahlen im Konrad-Hipper-Schulkindergarten sind seit mehreren Jahren rückläufig (Schuljahr 1991/1992 3 Gruppen mit 23 Kinder; Schuljahr 2014/2015 3 Kinder). Dies hat dazu geführt, dass die im Schuljahr 2014/2015 im Konrad-Hipper-Schulkindergarten angemeldeten Kinder in Regelkindergärten integriert wurden. Im aktuellen Schuljahr besuchen 2 Kinder den Schulkindergarten. Sie sind im städtischen Kindergarten Friedenstraße integriert und werden dort von der vom Staatlichen Schulamt Biberach gestellten Pädagogin begleitet. Die bisherigen Räumlichkeiten am Eselsberg wurden zum Schuljahr 2014/2015 aufgegeben und werden seither durch die Hans-Multscher-Schule genutzt.

1. **Weiterentwicklung des Konrad-Hipper-Schulkindergartens**

Trotz der Aufgabe der Räumlichkeiten in der Hans-Multscher-Schule um Schuljahr 2014/2015 stellt der Konrad-Hipper-Schulkindergarten nach wie vor eine eigenständige schulische Einrichtung dar. Von Seiten des Staatlichen Schulamtes besteht die Bereitschaft, diese Einrichtung weiterzuführen. Das Staatliche Schulamt hat daher in Zusammenarbeit mit der Stadt Ulm - Abteilung Städtische Kindertageseinrichtungen - eine Intensivkooperation mit dem Ziel der Inklusion in Kindertageseinrichtungen abgeschlossen (Anlage 1). Vorbild für dieses inklusive Modell waren die Alois-Bahmann-Förderschule mit der Martin-Schaffner-GS sowie der Ulrich-von-Ensingens-GMS, wo in ähnlicher Form die Alois-Bahmann-Schule rechtlich selbständig blieb - der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler jedoch in den beiden anderen Regelschulen integriert wurde.

Zur Aufrechterhaltung der schulischen Einrichtung wird daher in einem ersten Schritt die bereits begonnene Kooperation zwischen dem Konrad-Hipper-Schulkindergarten und dem städtischen Kindergarten Friedenstraße weiter etabliert. Ab dem Schuljahr 2016/2017 sollen dort maximal 10 Kinder betreut werden.

Mit dieser Intensivkooperation soll der Bedarf gedeckt werden, der über eine Einzelinklusion am wohnortnahen Regelkindergarten nicht gelingen kann.

Die Kinder, die im Konrad-Hipper-Kindergarten betreut werden haben alle, neben dem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen, große Defizite in der Verhaltenssteuerung und der sozialemotionalen Impulskontrolle. Es ist deshalb notwendig, dass zusätzlich zu den Räumlichkeiten des Regelkindergartens ein weiterer Raum für diese Kinder bereit gestellt wird.

Direkt angrenzend an die Räumlichkeiten des städtischen Kindergartens Friedenstraße 39 kann vom CURANUM Seniorenstift Ulm ein weiterer Raum zur Verfügung gestellt und durch die Stadt Ulm angemietet werden. Um die Räumlichkeiten zu einer Einheit zusammenfassen zu können, muss noch ein Durchbruch geschaffen werden.

Die Kosten für notwendigen baulichen Maßnahmen zur Umnutzung des bisherigen Raumes (incl. Durchbruch) belaufen sich nach einer Kostenschätzung des Zentralen Gebäudemanagements auf ca 50 T€ (brutto). Die Mittel für diese Baumaßnahmen werden im laufenden Haushaltsjahr aus dem Budget der Abteilung Bildung und Sport bereitgestellt und finanziert.

Die jährlichen Kosten für die Anmietung der zusätzlichen Räumlichkeiten belaufen sich auf knapp 12 T€, für die bislang im Haushalt keine Mittel eingestellt sind.

Für die Betreuung der Kinder ist - neben den vom staatlichen Schulamt gestellten Deputatsstunden für das pädagogische Personal - der Einsatz einer Kinderpfleger/in notwendig. Für das betreuende Personal ist - wie auch für die Bereitstellung der Sachmittel wie z.B. Räume und Spielgeräte - die Stadt Ulm als Schulträger zuständig. Die Abteilung Bildung und Sport wird daher zum Stellenplan 2017 die Einrichtung einer Kinderpflegerstelle für den Konrad-Hipper-Schulkindergarten beantragen (voraussichtliche Personalkosten 48 T€).

Die gesamten jährlichen Mehrkosten (Raummiete + Personalkosten) belaufen sich daher auf ca. 60 T€. Sie werden als Sonderfaktor für den Haushalt 2017 angemeldet. Beginnend mit dem Schuljahr 2016/2017 fallen im Haushalt 2016 anteilig 20 T€ an Kosten an, die für den Nachtragshaushalt 16 angemeldet werden.